

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wochenpreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,20 Mark, jährlich 6,00 Mark. Die Abrechnung durch die Posten 2.— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Vorkommnisse) des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungsanstalten hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleingedruckte Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigenvertrag durch Krieg eingegangen worden und oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29 148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kühle, Groß-Okrilla

Nummer 80

Freitag, den 11. Juli 1919.

18. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die Ausgabe der Einfuhrzettelkarten für Mehl, Bäckereifisch und Schmalz findet

Freitag, den 11. Juli 1919, von abends halb 6 bis halb 7 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen statt.

Ottendorf-Okrilla, am 9. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung.

Nachdem von der Aufsichtsbehörde der I. Nachtrag zu

Gemeindesteuerordnung

der Gemeinde Ottendorf-Okrilla unter Beschränkung genehmigt worden ist, liegt dieselbe 14 Tage lang im Gemeindeamt zur Einsicht öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, am 9. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf betreffend der Ratifikation des Friedensvertrages in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen.

„Daily Mail“ meldet: Das Wirtschaftsamt gab bekannt, daß, sofern bis Donnerstag abend die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland angezeigt ist, die Beschlüsse gegen Deutschland am Sonnabend früh in vollem Umfange aufgehoben wird. „Lloyds“ in London nimmt zum erstenmal seit Kriegsausbruch wieder Beratungen für Schiffstransporte nach deutschen Häfen an.

Sämtliche Entente-mächte richteten an die holländische Regierung bereits ein Gesuch um Auslieferung des Kaisers. Die holländische Regierung verweigert sich zwar gegen die Auslieferung desselben, was sie als Asylrecht betrachtet, fühlt sich aber andererseits praktisch außerstande, sich dem Gesuchen zu widersetzen.

Der Kulturkampf in Sachsen geht seinen rücksichtslosen Gang. Die Volkstammer hat am Dienstagmorgen den Kirchenaustrittsgesetz beschlossen und damit den 14. Jahrestag der Kirche den Rücken zu kehren. Am Donnerstag bereits haben die Herren Arzt und Lipinski ihre Mitgliedschaft im Gesetzgebungsausschuss dahin gebracht, einen weiteren Abstimmtagsbesitz der Kirchenaustrittsgesetz über die religiöse Kultur zu erzwingen. Es handelt sich um die zweite Lesung des Volkschulübergangsgesetzes. Zunächst wurde ein Antrag Dr. Kaiser (D. Volksp.), als Zweck der Schule die Erziehung im Dienste des deutschen Volkstums zu bestimmen, von den vereinigten Sozialdemokraten gegen die geschlossenen Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Sodann setzte sich die Regierung mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien mit Wärme dafür ein, daß der Religionsunterricht in der Volksschule verbleiben solle.

Ministerpräsident Gradnauer führte aus, die Bundesstaaten müssen sich unbedingt dem Reiche unterordnen. Es sei deshalb falsch, hier Beschlüsse zu fassen, die den Weimarer Beschlüssen entgegenstehen. Es wäre töricht vom Staate, dem Religionsunterricht als ein hervorragendes Erziehungsmittel aus der Hand zu geben und ihn den Religionsgesellschaften zu überlassen. Es sei unvermeidlich, etwas zu unternehmen, bevor man imstande wäre, etwas Neues an seine Stelle zu setzen. Kultusminister Bud schloß sich dem Beschlusse des Gesetzgebungsausschusses vollkommen an. Damit erübt nicht nur die Religion und die Kirche und das Bürgerium, sondern auch die Regierung von ihren eigenen Freunden eine schwere Niederlage.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 10. Juli 1919

Auch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg ist vom 7. Juni 1919 an bis auf weiteres eine Herabsetzung der Preise für Auslands-Lebensmittel eingetreten, und zwar wird jetzt ein Pfund ausländisches Mehl für 85 Pfg., ein Pfund ausländisches Fleisch für 4,44 Mk., ein Pfund ausländisches Fett für 5,20 Mk., ein Pfund ausländische Kartoffeln für 15 Pfg. an die Verbraucher abgegeben. Die bisherige

Preisstaffelung nach dem Einkommen ist weggefallen. Trotz der verschiedenen Einfuhrzettelkarten werden von jetzt an die genannten Waren gleichmäßig nach vorstehenden Einheitspreisen verkauft.

Fleischversorgung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 7. bis 13. Juli 1919 erhalten auf die Reichsfleischkarte Reihe „II“ Personen über 6 Jahre auf Reichsfleischmarken 1—10 100 Gramm Fleisch bez. Wurst, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1—5 50 Gramm Fleisch bez. Wurst. Außerdem kommt auf Abschnitt 4 der Einfuhrzettelkarte an Personen über 6 Jahre 100 Gramm ausländisches Gefrierfleisch und 100 Gramm Rinderpöfelfleisch, an Personen unter 6 Jahren 50 Gramm ausländisches Gefrierfleisch und 50 Gramm Rinderpöfelfleisch zur Verteilung. Bei der Belieferung ist der Abschnitt 4 vom Fleischer abzutrennen und auf dem Stammabschnitt das Feld 4 mit Tinte oder Tintenstift durchzustreichen. Das ausländische Gefrierfleisch gelangt vorläufig nur in den Bezirken der Schlachthöfe Wlasewitz und Köthelbroda zur Verteilung, da infolge der Schwierigkeiten die für den Bezirk der Amtshauptmannschaft erforderlichen Fleischmengen nicht eingegangen sind. Die Verteilung im Bezirke der Radeberger Schlachthöfe wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Rundhönig-Verteilung. Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg Abschnitt 22 der weißen Rundhönigkarte mit 250 Gramm Rundhönig, Abschnitt 22 der weißen Brotausreichkarte mit 125 Gramm Rundhönig beliefert.

Die Schieber machen Ausverkauf. In der „Sächs. Landzeit.“ lesen wir: Nunmehr kann man in den Läden wieder Kaffee, Kakao, Schokolade, Reis usw. erhalten. Diese und andere Waren werden außerdem noch im Inlandteil der Tagespresse von auswärtigen „Exporthäusern“ oder „Einkaufsgesellschaften“ angepriesen. Waren, die bisher völlig vom Markte verschwunden waren und auf einmal wieder vorhanden sind. Noch suchen die Schieber auf Preis zu halten, aber das Publikum soll nur weise Zurückhaltung beobachten. Der Preis für Bohnenkaffee wird rapid sinken, wenn das Publikum Zurückhaltung übt und nicht jeden geforderten Preis bezahlt; denn Kaffee ist in Ueberschuss vorhanden. Die Schieber suchen deshalb ihre Waren so schnell wie möglich zu den bisherigen Preisen los zu werden, weil ein Preissturz dieser Waren unzweifelhaft bevorsteht. In einigen Städten wird bereits Kaffee pro Pfund mit 10 bis 18 Mark verkauft. Wenn die Bevölkerung, die sich jahrelang des Bohnenkaffees hat bedienen müssen, sich noch einige Wochen beherrscht, so wird der Preis des Kaffees um die Hälfte gesunken sein. Vor allem hätte man sich auf lodende Angebote auswärtiger Firmen, die mit ihren alten zurückgehaltenen Waren räumen wollen, hereinzulassen. Es ist das bedauerliche, daß die Genußsucht des Publikums den Schiebern das unendlich erleichtert.

(W. M.) Da mit dem 1. Juli 1919 der Strohhandel freigegeben ist, wird auch der Handel mit Torfstreu und Torfmüll keiner Beschränkung mehr unterworfen. Letzteres gilt auch für den Verkehr mit Futterstreu und Futterwägen. Nur der aus Knochen gewonnene Futterstreu ist wie bisher der öffentlichen Bewirtschaftung vorbehalten worden. Die Bestimmungen über Wein- und Obstzoller, sowie die über Laubheu und Futterertrag sind ebenfalls aufgehoben worden. Die Verkehrsbeschränkungen für Schilfrohr, Segras und Seetang sind schon vor einigen Monaten außer Kraft getreten.

Nichtpreise für die Pflaumen, Birnen- und Apfelernte. Die Reichsgemeinschaft hat keine einheitlichen Nichtpreise für die Früchte festgesetzt. Vielmehr sind diese vom sächsischen Wirtschaftsministerium selbständig vorgeschrieben worden. Leider versahle aber die sächsische Verordnung ihren Zweck, weil die Nichtpreise nur für die in Sachsen erzeugten Früchte gelten. Wer kann feststellen, wo die ihm angebotenen Früchte gewesen sind? Die kommende Herbst-ernte von Pflaumen, Äpfeln und Birnen wird weiter bewirtschaftet werden. Angenommen ist, daß dafür einheitlich vom Reiche aus Nichtpreise festgesetzt werden. Bei der Reichsgemeinschaft finden Verhandlungen mit den Vertretern der Bundesstaaten statt, wobei u. a. wohl auch die Frage der einheitlichen Preisregulierung der Herbstobsternte besprochen werden wird.

Das Ende der Reichsfleischkarte? Eine Berliner

Korrespondenz teilt mit: „Wie wir hören, erwägen die zuständigen Reichsstellen den Plan, die Rationierung von Fleisch in absehbarer Zeit aufzuheben. Man hofft, vom Auslande im Laufe der nächsten Monate so reichlich Fleisch einführen zu können, daß auch der deutsche Landwirt gezwungen werden wird, sein Fleisch wieder bereitwilliger und preiswerter als bisher anzubieten. Die Bewirtschaftung des Fleisches soll voraussichtlich vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben. Tatsächlich wird zuerst in Großstädten nur Militärfleisch geboten, dessen Bestände bald aufgebraucht sein werden, inländisches Fleisch tritt für den einzelnen Großstädter im regulären Verkauf kaum in Erscheinung. Die Praxis hat gezeigt, daß Zwangsmaßnahmen bei der vorgeschriebenen Ablieferung des Fleisches zu keinem Erfolg führen.“ — Wir möchten diese Nachricht ausdrücklich mit einem Fragezeichen versehen.

Eine zeitgemäße Warnung. Die Einmachzeit ist gekommen. Durch die während der Kriegszeit erfolgte Beschlagnahme der Kupfer- und Messinggefäße sind vielfach veraltete Eisengefäße in Benutzung gekommen. Diese sind aber zum Einkochen für Gemüse und Obst durchaus ungeeignet, denn Zink ist für Mensch und Tier eine giftige Substanz. Zink löst sich schon in der schwächsten Säure im Kochsalzwasser auf, teilt sich den Nahrungsmitteln mit und erregt schwere Vergiftungszustände. Unsere Hausfrauen seien also hiermit vor dem Einkochen von Gemüse und Obst in verzinkten Eisengefäßen gewarnt. Auch bei Verwendung von Kupfer- und Messinggefäßen ist größte Vorsicht zu üben, denn sie können eine Kupfervergiftung verursachen. Kupfergeschirre müssen gut verzinkt sein, allein auch bei solchen ist Vorsicht geboten, denn ein gut verzinktes Kupfergefäß, das täglich gebraucht und nicht zu häufig ausgeeignet wird, kann nur zwei Monate lang vor Kupfervergiftung sichern. Zu beachten ist auch, daß niemals essigsaure oder auch zuckerhaltige, also gährungsfähige Speisen nach dem Kochen eine Zeitlang im Kupfergeschirre stehen bleiben und in ihm erkalten dürfen, denn es bildet sich sehr leicht der giftige Grünspan.

Hainberg. Unter 95 Bewerbern wurde Sekretär Fleischer aus Deuben als Gemeindevorstand hiesigen Ortes gewählt.

Kamenz. Sämtliche unbesoldete Ratsmitglieder haben ihre Ämter niedergelegt, sich aber bereit erklärt, die Geschäfte bis zur Einweisung der neuwählenden Ratsmitglieder weiterzuführen.

Wilsdruff. Das „Wilsdr. Tageblatt“ schreibt: „Kürzlich hat eine Hausfrau in Niedereula amerikanisches Schweinefleisch mit dem Stempel „Wetterwiz“ gekauft. Das dieses Fleisch von einem harmlosen Vorrentier des Amtsgerichtsbezirks Roffen stammt, bezweifeln wir keinen Augenblick, wohl aber, daß es ein „Wetterwiz“ in Amerika gibt.“

Hohenstein-Ernstthal. Weil die 18 Jahre alte Tochter Martha des hiesigen Schuhmachermeisters Dollow von ihren Eltern Vorwürfe über spätes Heimkehren von einem Tanzvergnügen bekam, ging sie in den Babetisch und ertränkte sich.

Hermsdorf-Rehefeld i. Erzgeb. Am hiesigen Grenzabschnitt wurde ein Einwohner aus Leipzig in Wöhmen festgenommen, der für mindestens 500 Mk. Zigarettenabak über die Grenze schmuggeln wollte. Er hatte denselben gegen eine beträchtliche Menge Butter und Eier in Dresden eingetauscht.

Großfriesen. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli drangen hier Einbrecher in die Strahlung des Gutbesizers Freund ein und schnitten den dort verwahrten zehn großen Säcken die Köpfe ab und verschwanden mit der Beute.

Lugau. Der Bergarbeiterstreik hat sich auf die Delonitzer Gruben ausgedehnt. Auf allen Gruben des Gersdorfer-Delonitzer Reviers werden nur noch die Notstandsarbeiten ausgeführt. In mehreren Versammlungen der streikenden Bergarbeiter wurde für und gegen den Streik gesprochen. Die Bergarbeiter verlangen in erster Linie rückwirkende Bewilligung der 70 prozentigen Lohnsteigerung ab 1. Juni und den 40 prozentigen Zuschlag für die Bedinge als Mindestsatz an Stelle des vom Schiedsgericht beschlossenen Durchschnittssatzes.

Blauen i. B. Auf die Ermittlung und Festnahme des Kommunistenführers Poelz, der als Hauptführer der Unruhen in Falkenstein gilt, setzte die Staatsanwaltschaft Blauen eine Belohnung von 2000 Mk. aus.

